

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 1. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Vorlagen Nr.:  
**A/1/0061**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.04.2013

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
"Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung - Hier: Zuwendungen an  
Kreistagsfraktionen"**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

I In der Hauptsatzung des Kreistages Vorpommern-Rügen wird nach § 17 folgender neuer Paragraph eingefügt:

#### § 18 Fraktionszuwendungen

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Sie setzt sich zusammen aus

1. einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 1000,00 € und
2. einer monatlichen Kopfpauschale in Höhe von 100,00 € pro Person für bis zu 10 Fraktionsmitglieder und 250,00 € ab dem 11. Mitglied.

Die Nummerierung der weiteren Paragraphen wird entsprechend angepasst

II § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages wird aufgehoben.

Die Satzungsänderung ist vorbehaltlich der Prüfung, der durch die Fraktionen eingegangenen rechtlich verbindlichen Zahlungsverpflichtungen bis Ende der Wahlperiode.

**Begründung:**

Bei Überprüfung der Fraktionszuwendungen ergab sich, dass die Kopfpauschale der tatsächliche Kostentreiber ist. Um eine Entlastung des Kreishaushaltes zu schaffen, ist daher hier eine Veränderung zu schaffen. Da jedoch inzwischen unbestritten ist, dass die Fraktionen einen Grundbedarf haben um handlungsfähig zu sein, muss der Sockelbetrag entsprechend angehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Haushaltmäßige Berührung: JA**

Im Teilhaushalt 1 erfolgt eine Verringerung der Ausgaben um **40.440,00 €** (11104005691000 Zuwendung an Fraktionen).

i.A.

gez. Rolf Martens  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion B90/Grüne